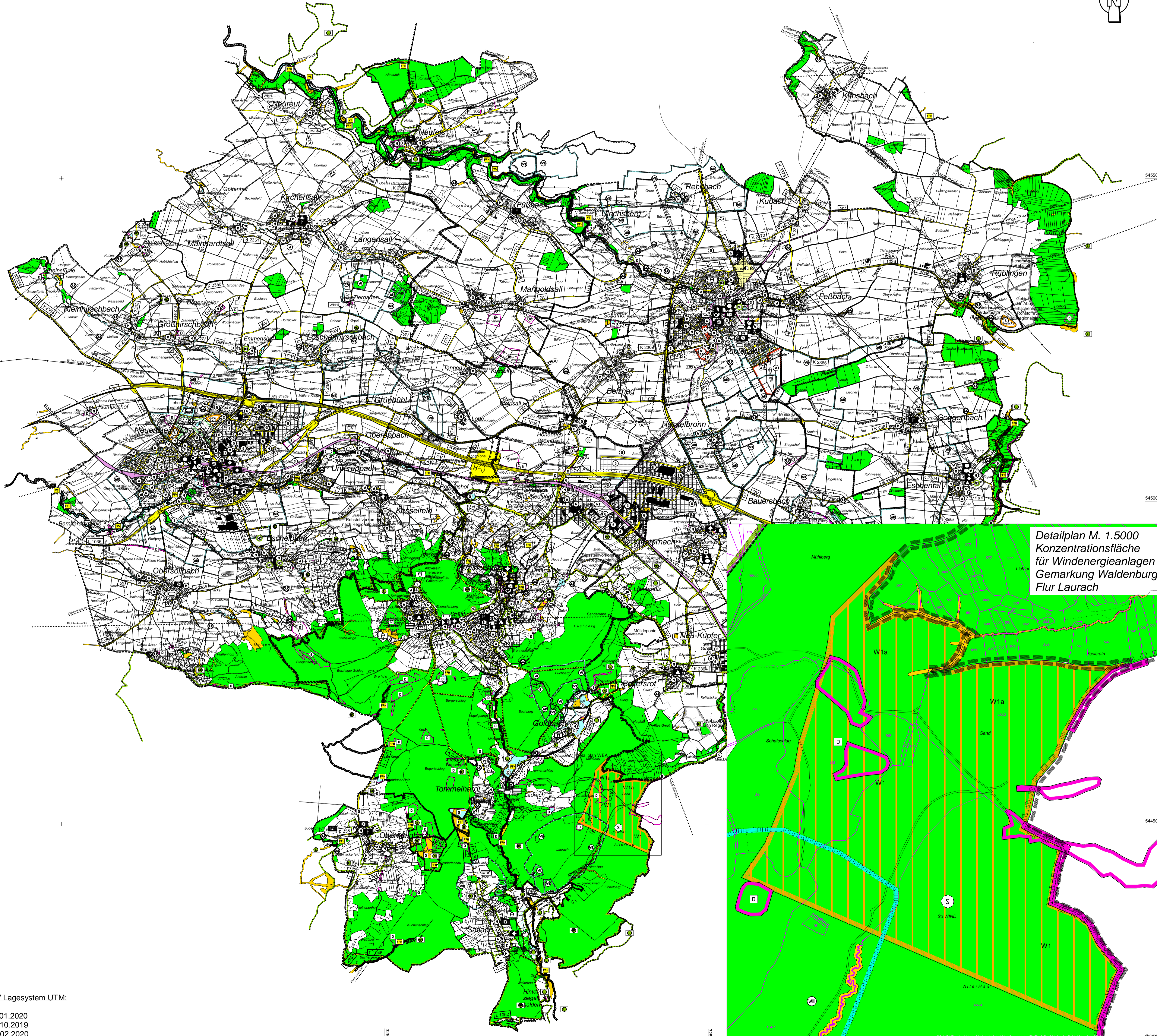


6. Fortschreibung Flächennutzungsplan "GVV Hohenloher Ebene" Teilflächennutzungsplan Windenergie



- Legende**
- 1. Flächennutzung**
 Bauliche Nutzung
 Wohnbauflächen
 Gemischte Bauflächen
 Gewerbliche Bauflächen (Planung aus 5. Fortschreibung, noch nicht rechtskräftig)
 Sonderbauflächen hier: Sondergebiet für Windenergienutzung
- 2. Flächen für den Gemeinbedarf**
 Flächen für Gemeinbedarf
 Feuerwehr
 Verwaltungsgebäude
 Schule
 Ortsbücherei
 Post
 Kirche/Kirche, Gemeindehäuser (GH)
 Kindergarten
 Alerheim (AH), Vereinheim (V), Gemeindehaus (GH)
 Dorfgemeinschaftshaus (GH), Freizeitheim (FH)
 Mehrzweckhalle
 Hallenbad, Sporthalle, Reithalle
 andere Einrichtung - im Plan bezeichnet - z.B. Kelter
 Sanierungsgebiet
 Altlasten (ehem. Auffüllplätze)/Erdeponie
 AA = Altablagerungen, AS = Altstandort, AV = Altlastenverdeckeltfläche
- 3. Verkehrsflächen**
 Autobahn (BAB A6)
 Klassifizierte Straßen (Bundesstraße, Landesstraße, Kreisstraße, Gemeindeverbindungswege)
 Bahnanlagen
 öffentliche Parkplätze
- 4. Flächen für Versorgungsflächen**
 Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen
 Wasserbehälter (WB), Wasserturm (WT), Pumpwerk (PW)
 Umformstation
 Kläranlage / Gas
 Brunnen
 Rückhaltebecken (HRB)
 Röhrtrecke mit Sendemast
 elektrische Freileitung: z.B. 20kV, Leitungsträger
 elektrische Kabellleitung
 Hauptwasserleitung
 Hauptwasserleitung
 Gas Hochdruckleitung DN 200 mit Regelanlage
- 5. Grünflächen**
 Sportfläche, Reitplatz, Tennisplatz / Dauerkleingärten
 Spielplatz / Friedhof
 andere Einrichtung - im Plan bezeichnet - z.B. Schießstand, Reitplatz
- 6. Sonstiges**
 Wasseroberfläche
 Bach
 Graben
 Naturschutzgebiet
 Naturdenkmal-flächenhaft mit Nr.
 Landschaftsschutzgebiet
 Naturdenkmal-Einzelschöpfung mit Nr.
 Naturpark
 besonders geschützte Biotope (§ 32 NatSchG)
 Flächen für Hochwasserrückhaltebecken (HRB)
 Wasserschutzgebiet (mit Schutzzone I, II, III)
 Überschwemmungsgebiet
 Landwirtschaft A-Aussiedler
 Weinbaugbiet
 Forstwirtschaft
 Flächen für Auffüllungen/Erddäcker
 Flächen für Abgrabungen/Steinbruch
 Rohstoffvorkommen (z.B. Gipsstein) - nach Regionalplan 2020 -
 Denkmale
 regional bedeutsame Baudenkmale / Umgrenzung von Gesamtanlagen
 Bodendenkmale (Bäckerhand) ausserhalb der Talorte (vollständige Liste siehe Erläuterungsbericht)
 erhalten-werdende Bereiche
 geplantes Grabungsschutzgebiet
 Gemeindegrenze

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 21.12.2011 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.17.09.11.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeindevorstand hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 1. erneuten öffentlichen Auslegung geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am 22.01.2018 nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 03.08.2017 die 2. erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 15.11.2012 durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äusserung und Erörterung (im Zuge einer Bürgerwerkstatt in Meinstetten).

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 20.11.2017 bis 08.12.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen.

Die 2. erneute öffentliche Auslegung wurde am 04.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 22.09.2014 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2017 über die erneute öffentliche Auslegung informiert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.04.2015 bis 15.05.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 02.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 22.01.2018 nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.

Der Gemeindevorstand hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am 22.01.2018 nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.07.2017 bis 31.08.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen.

Die 1. erneute öffentliche Auslegung wurde am 14.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 21.03.2017 die 1. erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.07.2017 bis 31.08.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen.

Die 1. erneute öffentliche Auslegung wurde am 14.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 18.07.2017 die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.07.2017 über die erneute öffentliche Auslegung informiert.

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 24.09.2019 und am 12.07.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans (ergänzendes Verfahren) beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeindevorstand hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum ergänzenden Verfahren geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am 20.12.2021 nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 12.07.2021 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans (ergänzendes Verfahren) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 08.09.2021 bis 08.10.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 27.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Der Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.09.2021 über die öffentliche Auslegung informiert.

Der Flächennutzungsplan wurde am 22.01.2018 vom GVV Hohenloher Ebene beschlossen.
 Der der Flächennutzungsplan beigefügte Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wird am 03.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan dem Stadtrat während der Dienststunden des Stadtrats eingesehen werden kann.

Der Flächennutzungsplan wurde am 20.12.2021 vom GVV Hohenloher Ebene beschlossen.
 Der dem Flächennutzungsplan beigefügte Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Der GVV Hohenloher Ebene hat am 20.12.2021 nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.

Der Gemeindevorstand hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am 20.12.2021 nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.

Der Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.09.2021 über die öffentliche Auslegung informiert.

Der Flächennutzungsplan wurde am 20.12.2021 durch Erlass vom 17.08.2022.

GVV Hohenloher Ebene Hohenlohekreis

6. Fortschreibung Flächennutzungsplan "GVV Hohenloher Ebene" Teilflächennutzungsplan Windenergie

Genehmigte Fassung vom 17.05.2022 Projekt 04GVH18107

-- ergänzendes Verfahren --

Genehmigt durch	Erstellt	Name	Abgepr.
17.05.2022	17.05.2022	jba	
17.05.2022	17.05.2022	plu	
17.05.2022	17.05.2022	vmo	

Flächennutzungsplan ÜBERSICHT

Maßstab: 1:25000 00SO04LP0000

Blattgröße: 19,0 x 89,0 x 1,200 m

LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS
 Genehmigung durch Erlass vom 22.06.2018

Flächennutzungsplan ÜBERSICHT

Planverfasser: BIT Ingenieure AG
 Planverfasser: Gemeindegemeinschaft Kupferzell
 Maßstab: 1:4.16
 74635 Kupferzell
 Telefon: 07944 9111-0
 Telefax: 07944 9111-88

BIT INGENIEURE
 BIT Ingenieure AG
 74635 Kupferzell
 Telefon: +49 7944 9111-0
 Telefax: +49 7944 9111-88
 www.bit-engineure.de

Kupferzell, 17.05.2022